Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 21 (1905)

Heft: 2

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

im Lobe der Pflichttrene unserer Meister, die ihre Lehrstinge zur Prüfung schicken. Wer bei solch offenkundigen Borteilen noch Gegner der Lehrlingsprüfung sein kann, muß wahrlich blind sein! Und für diesenigen, welche Söhne oder Töchter in die Lehre zu geben haben, sollte die Lehrlingsprüfung eine Hauptbedingung des Lehrsvertrages sein!

Perbandsmesen.

Der Malerftreit in Lugern ift, wie bereits gemelbet, Die Arbeitsaufnahme erfolgte bereits am Donnerstag ben 30. März, nachdem am Mittwoch ben 29. März ein Abkommen zur Wiederaufnahme der Arbeit getroffen wurde unter der Bedingung, daß bis Samstag den 1. ds. eine kollektiv aufgestellte Arbeitsordnung geschaffen werde. Die Bedingungen, unter denen die Wiederaufnahme der Arbeit erfolgte, waren folgende: 1. Der Lohn beträgt 50-55 Rp. für jeden Arbeiter, der sich über berufliche Betätigung ausgewiesen hat. Es bleibt der freien Vereinbarung der einzelnen Meister mit den Arbeitern überlassen, ob die Arbeits= zeit 91/2 oder 10 Stunden im Sommer betragen foll. 3. Jeder Arbeiter erhalt 3 Rp. mehr Lohn, als er bei Beginn der Lohnbewegung am 16. Febr. hatte. 4. Maßregelungen finden nicht statt. Bis 1. de. kam dann auch eine Arbeitsordnung zustande.

Schreinerstreif Zürich. Die außerordentliche Gewertsschaftsversammlung der Holzarbeiter hat die Vereinbarung und Vorschläge der Einigungs-Kommission über Beilegung des Streits dei Bolff & Aeschbacher einstimmig als unannehmbar verworfen. Es dauert daher der Kampf gegen die genannte Firma weiter.

Die Malergehülfen von Winterthur find in eine Lohnbewegung getreten. Dem Malermeisterverein wurde der Entwurf einer Lohn= und Arbeitsvereinbarung ge= bruckt zugestellt mit der Einladung, zu einer Besprechung derselben, eine Delegation zu bezeichnen. Der Entwurf verlangt im Maximum eine Arbeitszeit von 91/2 Stun= ben (1. April bis 31. September), für die übrige Jahres= zeit eine solche 9 und 8 Stunden. Der Lohn eines im Berufe beschäftigten Arbeiters foll im Minimum per Stunde 55 Rp. betragen. Für alle Gehülfen wird eine Lohnerhöhung von mindestens 5 Rp. verlangt, gleich viel, ob fie den geforderten Mindeststundenlohn erhalten oder nicht. Die weiteren Punkte betreffen die Lohnsauszahlung, Nachts und Sonntagsarbeit, Lohnzuschlag für Ueberstunden, Zuschlag bei Arbeit auswärts, Verbot der Aktordarbeit, Haftpflicht und Kündigung. Der Malermeisterverein hat beschlossen, diese Forderungen schriftlich zu beantworten, indem er im wesentlichen an seiner Antwort, die er bereits im November 1903 ge= geben hat, festhält. Gine Delegation wurde nicht bezeichnet.

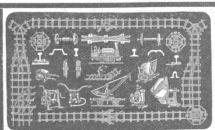
Zimmererbewegung in Wil (St. Gallen). Die entstandenen Differenzen zwischen den beiden Holzarbeiters Gewerkschaften einerseits und den Arbeitgebern anderseits sind auf friedliche Weise gehoben worden. Den Arbeitern wurde ihre erste Forderung betr. Einführung des Zehnstundentages gewährleistet, nachdem diese zu Gunsten der ersten Forderung die Zweite, welche Abschaffung des Kost- und Logiswesens bezweckte, sallen ließen.

Der Verband beutscher Eisenwarenhändler in Mainz hält seine diesjährige Generalversammlung in den Tagen vom 1.—4. Juni in München ab, womit, wie in vorhergehenden Jahren in Bremen, Karlsruhe, Leipzig, Hamburg, eine große Fachausstellung (Eisenwarenmesse) verbunden wird. Die Ausstellung sindet in der südlichen Schrannenhalle statt. Die Zahl der Teilnehmer dürste sich auf 700—800 belausen. Die Ausstellung wird von etwa 150 Fabrikanten beschickt werden. Auch der Verband Schweizer Eisenhändler und der Verband öfterereichischer Eisenhändler haben ihre Beteiligung in Ausssicht gestellt.

Verschiedenes.

† Baumeister Joh. Marugg. In Teufen (Appenzell) starb der am 25. November 1836 geborene, aus Präz (Graubünden) stammende Joh. Marugg. Er stand 1859 als angeworbener Soldat auf italienischer Seite im Krieg, wurde von den Desterreichern gefangen genommen und kam in seine Heimat zurück, fand aber da keine sichere Existenz; ins Unterland gezogen, arbeitete er sich mit ungeheurem Fleiß und Ausdauer in Teusen vom Maurer zum Baumeister auf in gute Verhältnisse und zu einem angesehenen Gliede der Gemeinde.

"Belvetia" Unfall Burich fontra Redattor Luffi bor dem Basler Appellationsgericht. Sitzung vom 27. März. (Eing.) Bor dem Strafgericht flagte ber Direktor der Unfallversicherungsgesellschaft "Helvetia" in Zürich, G. Egli, und beffen Basler Generalagent Jak. Kocherhans gegen den verantwortlichen Redakteur der nun einge= gangenen "Neuen Baster Zeitung", Organ des Baster Handwerker= und Gewerbevereins, J. Lüsse, wegen Ehrs beleidigung durch die Presse, weil in diesem Blatte ein Artikel erschien, welcher sich mit dem Geschäftsgebahren ber beiden Kläger beschäftigte und dasjelbe als Bauernfängerei bezeichnete. Der Beklagte erachtete den Inhalt des inkriminierten Artikels durchaus berechtigt, weil er die Abwehr auf einen Angriff, den der erstgenannte Kläger gegen einzelne gewerbliche Unfallkaffen richtete, enthalte. Außerdem hatte der Beklagte den Wahrheitsbeweis für seine Behauptungen angeboten. Das Strafgericht hat den Wahrheitsbeweis für die Behauptungen des Beklagten als erbracht angesehen und demgemäß die Rlage unter Ueberbindung der ordentlichen und außerordentlichen Rosten auf den Kläger abgewiesen. Gegen diesen Entscheid des Strafgerichtes vom 30. Nov.



Fritz Marti, Aktiengesellschaft, Winterthur, Maschinenhallen & Werkstätten in Wallisellen & in Bern b. Weyermannshaus.

Bauunternehmer-Material.

Transportable Stahlbahnen, Rollbahnschienen in zahlreichen Profilen, Querschwellen, Rollwägelchen verschiedener Grössen. Stahlgussräder für Rollwagen, Drehschelben, Radsätze, Bandagen, Achsen, Kreuzungen etc. Bohrstahl, Schaufeln, Pickel etc.

Industrielle Anlagen. Mechanische Einrichtungen.

Preislisten, Prospekte und Kostenvoranschläge gratis

Lokomobilen. Pumpen. Ventilatoren. Kleine Bau-Lokomotiven. vorigen Jahres haben die unterlegenen Rläger Berufung

ans Appellationsgericht eingelegt.

Der Vertreter des Klägers Egli ift der Ansicht, daß der Wahrheitsbeweis vor erster Instanz nicht geleistet worden sei, das Strafgericht habe abgestellt auf Behauptungen und Aussagen von Konkurrenten und Inter= effenten. Ganz zu Unrecht hätte man die Aussagen von zwei Agenten anderer Konkurrenzgesellschaften gewür= digt; diese seien zur Beurteilung illoyaler Konkurrenz in keiner Beise kompetent und die übrigen Zeugen hätten mit den Klägern Differenzen gehabt. Was von den Klägern zur Erlangung von Versicherungsnehmern getan werde, geschehe in weit raffinierterer Beise auch von den anderen Versicherungsgesellschaften. Aus allen diesen Gründen sei das erstinstanzliche Urteil aufzuheben und der Beklagte wegen Beschimpfung zu verurteilen. Die Ausführungen werden noch wesentlich ergänzt durch den Bertreter des zweiten Klägers, welcher erklärt, der eingeklagte Artikel sei allein schon wegen seiner Stilistik strafbar; dann erörterte er das Geschäftsgebahren der beiden Kronzeugen, gegen welche sein Klient der reinste Waisenknabe sei.

Nach nicht sehr langer Beratung erkannte bas Appellationsgericht: es wird, Motivierung vorbehalten, der Beklagte Lüffi unter Aufhebung des erstinftanglichen Urteils der Beschimpfung schuldig erklärt und zu 100 Fr. Geldbuße, Tragung der ordentlichen Kosten beider Instanzen nebst einer Urteilsgebühr von 100 Fr. verurteilt. Anmerkung der Red. Auf Beranlaffung des

Schweizer. Gewerbesetretariates hatten wir f. 3. den Urteilsspruch des Basler Strafgerichts in dieser Sache aufgenommen; die Direktion der "Helvetia" Unfall Zürich verlangt daher auch die Aufnahme des Urteils des

Appellationsgerichts.

Prämierung der Waschapparate in Zürich. Wie bereits gemelbet, fand türzlich in Zürich auf Veranlaffung des Schweizerischen Wirtevereins eine Ausstellung von Waschapparaten und Einrichtungen, verbunden mit einem sog. Wettwaschen und praktischen Vorführen der Ausstellungsapparate statt. Eine Jury von Fachmännern hatte die Aufgabe, die Ausstellungsobjette und ihre praktische Berwendung im Betrieb zu prüfen. Den 1. Preis mit Diplom und Note "vorzüglich" erhielt Fünter & Cie., Zürich, den zweiten Preis Diplom und Note "sehr gut", I. Dünner, Schönbühl (Bern), ebenfalls Diplom mit Note "sehr gut" E. A. Mäder, St. Gallen, E. Walker, Jürich, A. Müller-Winkler, Zürich, Kauch, Bürich, A. Flury-Roth, Zürich; Diplom mit Note "gut": I. Jehle, Dielsdorf, E. Belfer-Frey, Olten, J. Germann-Gehrig, Bonstetten, Mager & Co., Oberndorf, Frau Grob, Neu-Aegeri, mit Motor Häni, Meilen, I. Schäppi Söhne, Horgen, K. Seger & Sohn, Ermatingen, Blafer= Lang, Zürich.

Die goldene Medaille für eine Bafcmafchine. Die im Helmhaus Zürich anläßlich der vom Schweizer. Wirteverein arrangierten Waschmaschinen-Ausstellung mit dem Diplom "Sehr gut" bedachte Schmidt'sche Patentwaschmaschine von der Maschinenhandlung E. A. Mäder in St. Gallen in verschiedenen Modellen, auch mit Motorbetrieb, für Haushaltungen, Wirtschaftsgewerbe zc. ausgestellt, welche vom Bublitum stets mit größtem Interesse eingehend besichtigt und viel gekauft worden sind, erhielten soeben an der großen internat. Rochkunst- und Fachausstellung für das Gastwirtsgewerbe in Leipzig, März 1905, die höchste Auszeichnung mit der goldenen Medaille zuer=

fannt.

Der für den Bau eines Zeughaufes für die Berwaltungstruppen in Thun verlangte Kredit von 120,000 Franken wurde vom Ständerat bewilligt.

Schweizer. Affumulatorenwerte Tribelhorn, Aftiengefellichaft, Olten. Die außerordentliche Generalberfamm= lung dieses Unternehmens hat dem mit der Akkumu= latorenfabrik Derlikon getroffenen Abkommen zugestimmt. Nach diesem Abkommen stellen die Akkumulatorenwerke Tribelhorn ihren Betrieb ein und nehmen für einen späteren Termin ihre Liquidation in Aussicht.

Attiengesellichaft Kesselschmiede, Richterswil. Dieses Unternehmen, das eine Reihe von Defizitjahren hinter sich hat, kann seine Unterbilanz auf 33,700 Fr. reduzieren. Die Reorganisations= und Erweiterungsbauten, die naturgemäß störenden Einfluß auf den Betrieb hatten, find zum größern Teile burchgeführt und man barf zuversichtlich hoffen, daß die Gesellschaft jett wieder einer beffern Butunft entgegengeht.

Société anonyme des Carrières de St. Triphon et Collombey. (Ollon, 6. April.) Für 1904 beantragt der Verwaltungsrat dieser Gesellschaft die Verteilung einer Dividende von 5 % (gegen 7 % im Borjahr).

Einen warmen und trockenen Fussboden erzielt man durch Anwendung von

l^a Filzkarton und la Isolierteppich

bestbewährte Unterlage unter Linoleum u. zur Dämpfung des Schalles, vorzügl. geeignet für Sanatorien, Hotels etc.

lª imprägn. Asphaltpapier

bestes Mittel z. Schutze gegen Feuchtigkeit unt. Tapete, liefert als Spezialität

WEBER

Dachpappen- und Teerprodukte-Fabriken Muttenz-Basel.

Telephon 4317.

Telegr.-Adr.: Dachpappfabrik.

Aus der Praxis — Lür die Praxis. Fragen.

NB. Verkaufs- und Caufdigefuche werben unter biefe Aubrit nicht aufgenommen.

51. Belche Firma erfiellt Speiseaufzüge für Restaurants und Hotels und wo kann man solche im Betrieb sehen? Offerten unter Chiffre K51 an die Expedition.

52. Ber hat zwei ältere, gut erhaltene Rolladen für Lichtweiten von zirka 300 × 225 und 250 × 225, serner ein Schausensten ich auf 200 × 225, zwei 80 × 225 und eine Ladentüre, zirka 75 cm, billig adpugeben?

53. Ber liefert amerikanisches Eschenholz, 1. Qualität und troken? Offerten an A. Martin, Zug.

54. Ber liefert glasierte Ziegel und zu welchem Preis?

Gest. Offerten an Anton Dossenbach, Baar.

55. Ich benötige für den Betrieb meiner Berkstätte 5—6 PS.

55. Jch benötige für den Betrieb meiner Werfstätte 5—6 PS. Belche Maschine ist hiezu die zwecknäßigste (auch elektr. Krast wäre erhältlich). Wie hoch stellen sich die Anschaffungs- und die Betriebskosten bei zehnstündigen Arbeitskag?

56. Belche Gießerei liesert gußeiserne Rosetten und Ständer

für Schlauchhafpel zu Hydrantenwagen?
57. Bei einer Schießplatzanlage wünscht man die Freileitungen durch unterirdische zu ersetzen. Nötig find zirka 310 m
24-adrige und zirka 110 m 2-adrige Kabel. Wer liesert solche und zu welchen Preisen? Auskunst erbeten an S. Luisoni, Altsetzen. Künsch

ftetten-Zürich.
58. Ber liefert einen Sprigenwagen neuester Konftruktion

in Eisen zur Straßenbesprengung?

59. Wer hätte eine Hobel- und Abrichtmaschine, ca. 500 mm Tischbreite, sowie eine Bandsäge, 600—700 mm Rollendurchmesser, billig abzugeben? Offerten an L. Amstein, Kalkbreitestraße 70, 2. Stock, Wiediton, Zürich III.